



BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Teilgebiet Südlich der Wittelsbacher Straße“

Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Unterausschuss hat am 08.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 für das „Teilgebiet Südlich der Wittelsbacher Straße“ zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 408/6 (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 hat der Bau- und Unterausschuss beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2022 die Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Nachdem keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit zur beabsichtigten Planung in der Fassung vom 26.07.2022 in der Zeit

von Donnerstag, 08.09.2022 bis einschließlich Freitag, 14.10.2022

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr informieren.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 08.09.2022 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 31.08.2022 bis 14.10.2022

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 35 am 31.08.2022

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 31.08.2022 bis 14.10.2022

Poing, den 19. August 2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister



